



Hochschülerinnen - und
Hochschülerschaft an der Technischen
Universität Wien



Richtlinien

Förderung von Studierenden mit Kindern

HTU Kinderfonds

gültig ab 01.03.2020

1. Allgemeines

Das Ziel dieser Förderung ist es, ordentliche Studierende der TU Wien mit Kindern zu unterstützen und zu fördern. Der Begriff Elternteil bezieht sich in diesen Richtlinien und im Antrag auf die/den Erziehungsberechtigte/n. Auf diese Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

2. Förderungskriterien

Folgende Kriterien muss mindestens ein Elternteil des Kindes erfüllen, um für die Förderung von Studierenden mit Kind ansuchen zu können:

- Ordentliches Studium an der Technischen Universität Wien
- Erziehungsberechtigung für das Kind, das gefördert werden soll

- Folgende Nachweise sind beizulegen:
 - **Geburtsurkunde** des Kindes
 - Aktueller **Familienbeihilfenbescheid** oder aktueller **Meldezettel** des Kindes
 - **Inskriptionsbestätigung** oder **Beurlaubungsbescheid** mindestens eines Elternteils für das Semester, in dem die Förderung beantragt wird
 - Im Falle einer Beurlaubung im betreffenden Semester ist anstatt der Inskriptionsbestätigung der Beurlaubungsbescheid vorzulegen.
 - Aktuelles **Sammelzeugnis** (der letzten 365 Tage) **oder Bestätigung des Betreuungsverhältnisses** für Master - /Doktoratsstudierende
 - Aus dem Sammelzeugnis soll ersichtlich sein, dass der Elternteil einem ordentlichen Studium an der TU Wien tatsächlich nachgeht. Es müssen im vorgehenden Semester mindestens 4 ECTS erbracht worden sein.



Hochschülerinnen - und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Wien



- Beispiel 1: Im WS 2019/20 wird ein Antrag gestellt und die 4 ECTS wurden im SS 2019 erwirtschaftet.
- Beispiel 2: Im SS 2020 wird ein Antrag gestellt und die 4 ECTS wurden im WS 2019/20 erwirtschaftet.
- Bei Erstinskription gilt der Studienerfolg des ersten Semesters.
- Im Falle von Doktoratsstudierenden, die keine weiteren ECTS nachweisen können, ist statt dem Sammelzeugnis eine Bestätigung (nicht älter als 1 Jahr) des Betreuers oder der Betreuerin über die bisherige Dauer des Betreuungsverhältnisses beizulegen.
- Im Falle von Masterstudierenden, die nur noch die Masterarbeit verfassen, ist eine Bestätigung (nicht älter als 1 Jahr) des Betreuers oder der Betreuerin über die bisherige Dauer des Betreuungsverhältnisses beizulegen. Ist die Arbeit noch nicht bewilligt bzw in TISS eingetragen, soll aus dem Sammelzeugnis hervorgehen, dass nur noch die Masterarbeit zum Abschluss des Studiums fehlt.
- Für Kinder ab dem 5. Lebensjahr ist eine **Bestätigung über den Besuch des Kindergartens** vorzulegen.
- Für zukünftige Schulkinder ist die **Anmeldebestätigung** an der Volksschule beizulegen.
- Für Schulkinder ist eine **Schulbesuchsbestätigung oder** das aktuelle **Zeugnis** beizulegen.

3. Antragsstellung

Für die Antragsstellung ist das aktuellste Antragsformular zu verwenden. Für jedes Kind ist ein eigener Antrag auszufüllen. Die Förderung ist zweckgebunden und nur für die Bedürfnisse des Kindes zu verwenden. Es ist zu beachten, dass die Auszahlung pro Kind und nicht pro Elternteil erfolgt. Wenn also beide Elternteile an der TU Wien studieren, wird nicht der doppelte Betrag ausbezahlt. Wenn beide Elternteile an der TU Wien studieren, sollte der Partner den Antrag stellen, der die Voraussetzungen erfüllt.



Hochschülerinnen - und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Wien



Der ausgefüllte Antrag auf Förderung von Studierenden mit Kind (erhältlich online auf www.htu.at unter *Förderungen*) wird gemeinsam mit den unter Punkt 2 aufgelisteten Unterlagen per E-Mail an kinderfonds@htu.at abgegeben. Bitte erstellen Sie ein einzelnes pdf-file mit einem sinnvollen Namen wie zB „KF_SS20_Name Antragsteller_Name Kind“ um uns die Arbeit zu erleichtern.

4. Fristen - Antragsstellung

Sommersemester: 01.03. - 30.06.

Wintersemester: 01.09. - 31.01.

5. Förderungsbetrag

Für die Auswahl der Förderung zählt das Alter des Kindes zum Ende der Antragsfrist (30.06 bzw. 31.01) bzw. der Zeitpunkt der Einschulung.

5.1. Förderung bis zum Schuleintritt (Volksschule)

Die HTU Wien fördert Kinder bis zum Schuleintritt nach dem vorgesehen finanziellen Aufwand für ein Kind nach der aktuellsten verfügbaren Armutsstatistik der Statistik Austria (unter dem Titel *Armutsgefährdungsschwelle XXXX bei 60% des Medians für unterschiedliche Haushaltstypen*).

Beispiel: Die Statistik Austria stellt zum Ende der Antragsfrist im SS19 die aktuellsten Daten unter dem Titel *Armutsgefährdungsschwelle 2018 bei 60% des Medians für unterschiedliche Haushaltstypen* zur Verfügung. Das Jahreszwölftel für einen Einpersonenhaushalt beträgt 1259 Euro. Für Kinder bis 14 Jahre ist ein Gewichtungsfaktor nach EU-Skala von 0,3 vorgesehen. Für ein Kind ergeben sich pro Monat

$$1259 \text{ Euro} \times 0,3 \text{ Gewichtungsfaktor} = 377,70 \text{ Euro.}$$

Damit ergeben 377,70 Euro den maximalen Auszahlungsbetrag in einem Semester. Das ist nicht zwingend der Betrag der ausbezahlt wird, sondern ein Richtwert (siehe Punkt 5).



Hochschülerinnen - und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Wien



Ab dem 5. Lebensjahr ist der Nachweis des Besuchs des Kindergartens notwendig. Auszahlung erfolgt einmal pro Semester und maximal vierzehn Mal. Spätestens ab dem 7. Lebensjahr wird keine *Förderung bis zum Schuleintritt (Volksschule)* mehr ausgezahlt.

5.2. Förderung ab den Schuleintritt (Volksschule)

Die HTU Wien fördert Schulkinder in der Volksschule mit Gutscheinen von INTU. Die Vergabe der Gutscheine erfolgt einmal pro Semester und maximal acht Mal. Für die Förderung ist die Beilegung einer Schulbesuchsbestätigung/Zeugnisses des aktuellen Schuljahres notwendig, im Falle der ersten Schulstufe eine Aufnahmebestätigung. Man kann mit der Anmeldebestätigung bereits im Sommersemester Gutscheine beantragen.

Ausgabe	Gutscheinwert
einmalig bei Schuleintritt	100€
in den folgenden Semestern nach Schuleintritt (max. 7x)	50€

6. Kommission, Auszahlung und Abholung von Gutscheinen

Dem Vorsitz der HTU Wien oder der/dem WirtschaftsreferentIn ist es vorbehalten, bei offensichtlich fehlerhaft gestellten Anträgen die Auszahlung der Förderung zu verweigern. Pro Semester wird je nach finanziellen Möglichkeiten der HTU Wien und dem Bedarf ein Betrag budgetiert. Sollten mehr Anträge gestellt werden, als ausbezahlt werden können, so wird die Auszahlung pro Kind skaliert. Über die Auszahlung wird schriftlich per Email informiert. Die Auszahlung erfolgt per Überweisung. Im eigenen Interesse sollte bei Überweisung ein österreichisches Konto angegeben werden. Es müssen immer IBAN und BIC/SWIFT Codes angegeben werden. Etwaige Bankspesen für Auslandsüberweisungen sind vom Empfänger zu tragen. Die Gutscheine für das INTU liegen im Sekretariat auf oder werden bei Bedarf per Post versandt. Als Nachweis ist bei der Abholung ein Lichtbildausweis vorzulegen.